

Hunde als Blindenführer

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **25 (1917)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-546250>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

portkolonne für die Dislozierung der Patienten innerhalb der Sanitätsanstalt.

Durch die vorgesehene Teilung der zu starken Kolonnen und durch Hinzuziehen von Samaritern als Ergänzung für die Transportkolonne werden wir die nötigen Zahlen ohne Schwierigkeit erhalten können.

Eine weitere Umgestaltung haben die Sanitätszüge und die Armeesanitätsanstalten in bezug auf Zuteilung des weiblichen Pflegepersonals erhalten, indem zu den 20 Sanitätszügen der schweiz. Bundesbahnen je 10 ausgebildete Pflegerinnen und 10 Samariterinnen zugeteilt werden. Das Verhältnis für die Rätische Bahn und die Turcabahn gestaltet sich in bezug auf Berufs- und Hilfs-

pflegerinnen im Verhältnis von 5 zu 5 resp. 3 zu 2. Nach Abzug dieser Schwestern sollen die Sanitätsanstalten Detachements zu je 20 Schwestern und 20 Samariterinnen erhalten. Wenn nun auch zu hoffen ist, daß unser Land vom eigentlichen Krieg verschont bleiben wird, so ist mit dieser Einrichtung dem sehnlichen Wunsche der Samariter nach Betätigung in billiger Weise Rücksicht getragen.

Die Sitzung fand ihren Schluß mit der Mitteilung, daß das Zentralsekretariat infolge Kündigung gezwungen ist, sein Domizil auf Anfang Mai zu wechseln und dasselbe an die Schwanengasse 9 zu verlegen.

Schweizerischer Samariterbund.

Aus den Verhandlungen der Geschäftsleitung. — Sitzung vom 28. Februar 1917.

1. Die Statuten der Sektionen Interlaken, Goldau, Brunnen-Ingenbohl, Bern-Nordquartier, Weßlingen, Mazingen-Stettfurt-Häuslenen wurden genehmigt.
2. In den schweiz. Samariterbund wurden aufgenommen die Sektionen Mazingen-Stettfurt-Häuslenen und Brunnen-Ingenbohl. B.

Hunde als Blindenführer.

Der deutsche Verein für Sanitätshunde, der schon über 3000 Sanitätshunde ins Feld geschickt hat, wo sie sich aufs trefflichste bewährten, hat sich ein neues Ziel gesteckt: geeignete Hunde als Führer für erblindete Invalide auszubilden. Die Frage, welche Hunde sich am besten für diesen Führerdienst eignen, ist von dem Verein sorgfältig geprüft worden. An bestimmte Rassen ist man dabei nicht unbedingt gebunden, doch kommen vornehmlich Pudeln und deutsche Schäferhunde in Betracht. Der erblindete Hauptmann a. D. Knispel, der sich bereits eines Hundes als Führer bedient und Sachverständiger auf dem Ge-

biete der Hundedressur ist, hält jedoch den deutschen Schäferhund für den geeignetsten. „Er ist ruhig, scharf, hat Nase und ist kein Stromer oder Hundebeißer.“ Im Volke als „Polizeihund“ oder „Wolfshund“ bekannt, wirkt schon allein seine Gegenwart schützend.

Das Abrichten für den Kriegsblindendienst muß sehr sorgfältig geschehen. Der Hund muß seinen Herrn richtig leiten lernen, muß Hindernissen so ausweichen, daß er auch dabei den Blinden führt und muß auch in verkehrsreichen Städten völlig „straßensicher“ sein, so daß er seinen Herrn auch über die viel befahrenen Straßen und Plätze leiten kann.

Es wird dies das schwerste Stück der Abrichtearbeit sein, ist aber auch das notwendigste, denn gerade im Gewirr der Großstadt ist der Blinde am hilflosesten. Neben den praktischen Führerdiensten sind auch die ethischen

Werte nicht gering einzuschätzen, die der Hund für seinen blinden Herrn haben wird; auch der Einsamste wird durch die dauernde Gegenwart seines Hundes daran gemahnt, daß er nicht verlassen ist.

Aus dem Vereinsleben.

Appenzell. Im Monat März hielt der Zweigverein Appenzell vom Roten Kreuz seine Hauptversammlung ab. Gleich anfangs der Versammlung betonte der Präsident, daß wir dem Ernst der jetzigen Zeit Rechnung tragend von einem sogenannten gemüthlichen Teil Umgang zu nehmen haben. Es wurde zur Abwicklung der gewohnten Traktandenliste geschritten und wurde, nachdem Jahresbericht, Protokoll und Rechnungsabluß gutgeheißen, zum Beschlusse erhoben, pro 1917 2 Feldübungen, sowie einen Samariterkurs abzuhalten. Die Kommission wurde bestellt wie folgt: Präsident: Fritz Gmünder, Lehrer; Vizepräsident und Kassier: R. Franke; Sekretär: F. Käpferberger; Materialverwalter: B. Büchler; Beisitzerin: Frä. Emma Brülisauer; Korrespondent: A. Buchmann. Gleich anschließend beehrte uns unser vieljähriger Kursleiter, Herr Dr. E. Hildebrand, mit einem sehr interessanten Vortrag über seine Erlebnisse in Lazaretten nachbarlicher Kriegstaaten. Ein genußreicher Abend ward uns zuteil, der uns in steter Erinnerung bleiben wird. Mit den besten Grüßen zog jedermann seinem zum Teil weit entfernten Heime zu.

Baden. Samariterverein. Unsere Generalversammlung vom 11. März 1917 hat den Vorstand pro 1917 wie folgt bestellt: Präsident: Herr E. Binkert, Weiße Gasse 24, Baden; Vizepräsident und Materialverwalter: Herr Joh. Vogt, Schönaufstr. 13, Wettingen; Aktuar: Herr E. Hintermeister, Bahnhofstr. 8, Wettingen; Kassier: Herr J. Fischer, Unterer Kappelerhof, Baden; Beisitzer: Herr Dr. med. Weber, Parkstraße, Baden, Frä. M. Wirth, Ersparnis-Kasse, Baden, Frau Th. Squarise, Zürcherstr., Baden.

Zu den technischen Ausschuss wurden folgende Mitglieder gewählt: Herr E. Binkert, Herr Gantner, Herr Dr. Weber, Herr J. Fischer, Herr E. Hintermeister und Frä. M. Wirth.

Die Versammlung ernannte Herrn Otto Moor zum Freimitglied in Anerkennung seiner während vielen Jahren treu geleisteten Dienste und bedachte ihn mit einem Diplom.

Hi.

Büetigen und Umgebung. Samariterwesen. Vergangenen Sonntag, den 18. März 1917, fand im Saale des Gasthof zum Storch in Dießbach bei Büren a./N. die Schlußprüfung des ersten Samariterkurses statt, der sich 27 Kandidaten unterzogen. Derselbe hat 6 Wochen gedauert mit je 10 Stunden pro Woche, veranlaßt durch die Militärverhältnisse einiger Kursteilnehmer.

Daß man hier zu Lande diesem gemeinnützigen Zwecke als erster dieser Art reges Interesse entgegenbringt, dafür leistete das zahlreiche Erscheinen des Publikums beim Examen Beweis.

Für den praktischen Teil der Prüfung kam der unebene Saal mit den steilen Zugangstreppe zur Geltung und dauerte mit dem theoretischen Teil ca. 2 Stunden. Herr Dr. med. Meschbacher, Mett, vertrat das Schweiz. Rote Kreuz und Herr J. Lienhard, Bözingen, den Schweiz. Samariterbund.

Am Schluß des Examens ergriff Herr Dr. med. Meschbacher das Wort und gab seiner großen Befriedigung über das Resultat tüchtigen Könnens Ausdruck; speziell in Erwähnung brachte derselbe das große Verständnis und die gute Auffassung der Theorie. Dies verdankte er insbesondere dem Kursleiter, Herrn Dr. H. Glott, Büren a./N. Ganz besondere Aufmerksamkeit schenkte er der exakten Ausföhrung der Verbände, was Herrn Hilfslehrer J. Niem zu Ehre gereicht, der sich aber auch alle Mühe gegeben hatte.

Sämtliche Kursteilnehmer sind erfreulicherweise in den Samariterverein als Aktivmitglieder eingetreten. Möge nun der Verein blühen und gedeihen zum Wohle der Mitmenschen, und wird es sich wohl jedes Mitglied zur Pflicht nehmen, den Übungen und Vorträgen fleißig beizuwohnen.

Auch hier huldigte man dem alten Sprichwort: „Zuerst die Arbeit, dann das Vergnügen“, und gerne vereinigte man sich zum gemüthlichen Teil im Storch. Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden war für eine flotte Musik gesorgt und folglich fehlten die lustigen Schrittschen der Tanzbeinchen auch nicht. Sogar die gutorganisierte, tüchtige Musikgesellschaft „Ein-